



Platzordnung
gültig ab 01.01.2022

Sehr geehrter Campinggast,

Gerhard & Gerlinde Lang und Andrea Dolles, Betreiberin des Panorama & Wellness-Campingplatzes Großbüchlberg, heißen Sie herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt. Für ein harmonisches Miteinander haben wir diese Platzordnung geschaffen. Sie gilt für alle Campinggäste und deren Besucher gleichermaßen. Mit Betreten des Campingplatzes akzeptieren Sie diese Platzordnung in allen Punkten.

1 Anreise

Bitte reisen Sie in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder zwischen 14:00 Uhr und 22:00 Uhr an. Die Ruhezeiten selbst sind von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Sollten Sie während der Ruhezeiten ankommen, parken bzw. warten Sie bitte vor der Schranke.

2 Anmeldung

Vor dem erstmaligen Betreten des Campingplatzes melden Sie sich und Ihre Besucher bitte bei uns unter Vorlage eines gültigen Ausweispapiers an. Im Gegenzug erhalten Sie und Ihre Besucher von uns diese Platzordnung und die aktuell gültige Preisliste ausgehändigt. Wir teilen Ihnen einen freien Stellplatz zu und schalten gleichzeitig Wasser und Strom frei.

3 Nutzungsrecht

Nach Zuteilung eines freien Stellplatzes durch uns gilt für Sie und Ihre Besucher ein Nutzungsrecht von einem Tag. Dieses Nutzungsrecht verlängert sich automatisch um einen weiteren Tag, sofern nicht am selben Tag eine Kündigung durch uns ausgesprochen wird oder Sie und Ihre Besucher an diesem Tag nach Ihrer Abmeldung und Bezahlung abreisen. Campinggäste haften für ihre Besucher.

4 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nutzen unseren Campingplatz an schulfreien Tagen nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen, autorisierten Aufsichtsperson. Eltern haften für ihre Kinder. Auf das Jugendschutzgesetz wird hingewiesen.

5 Tiere

Tierhalter tragen dafür Sorge, dass andere Campinggäste nicht belästigt werden. Hunde werden an der Leine geführt. Hundekot entfernt der Halter selbst. Auf die Tierhalterhaftung wird hingewiesen.

6 Auf dem Platz

Bitte fahren Sie nur im Schritt-Tempo und auf den dafür vorgesehenen Wegen. Während der Ruhezeiten herrscht jegliches Fahrverbot. Der Umwelt zuliebe gestatten wir zu keiner Zeit Fahrzeugwaschen auf dem Campingplatzgelände. Ruhestörender Lärm jeglicher Art ist generell zu unterlassen.

Zum Grillen auf Ihrem zugeteilten Stellplatz verwenden Sie bitte geeignetes Gerät. Offene Feuer sind auf den Stellplätzen nicht erlaubt. Bitte behandeln Sie alle Anlagen und Einrichtungen auf dem Campingplatzgelände schonend.

Die Ausübung eines Gewerbes vor oder auf dem Campingplatz oder während der Aufenthaltsdauer auf dem Campingplatz ist untersagt.

7 Wellness-Oase

Bitte suchen Sie und Ihre Besucher unsere Wellness-Oase nur mit einer gültigen und ggf. kostenpflichtigen Zutrittskarte auf. Diese erhalten Sie auf Wunsch durch uns ausgehändigt. In der gesamten Wellness-Oase (auch im Panorama-Ruhe-Pool) wird großer Wert auf äußerste Ruhe gelegt. Den Anweisungen der Betreiber ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Ruhestörung wird der Verursacher der Wellness-Oase und notfalls auch des Campingplatzes verwiesen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz und in der Wellness-Oase werden in einem solchen Fall trotzdem berechnet. **Es gilt die Wellness-Ordnung!**

8 Entsorgung

Bitte entsorgen Sie Abfälle jeglicher Art in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Die Entleerung von Chemietoiletten ist nur an den dafür vorgesehenen Stationen erlaubt.

9 Abmeldung und Abreise

Vor dem endgültigen Verlassen des Campingplatzes melden Sie sich und Ihre Besucher bitte bei uns ab und bezahlen dabei ihren Aufenthalt. Die einzelnen Rechnungsposten richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste unseres Panorama & Wellness-Campingplatzes Großbüchlberg. Bitte hinterlassen Sie Ihren von uns zugeteilten Stellplatz in sauberem (Ur-)Zustand.

10 Haus- und Nutzungsrecht:

Die Betreiber des Campingplatzes Großbüchlberg sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Aufnahme und/oder den Zutritt von Personen und/oder Fahrzeugen zu verweigern. Die Betreiber sind ferner berechtigt, den Nutzungsvertrag **täglich und ohne Angabe von Gründen** zu kündigen.

Erfolgt eine solche Kündigung vormittags, ist der Platz noch an diesem Tag bis 12:00 Uhr zu räumen und der Aufenthalt zu bezahlen. Erfolgt die Kündigung nachmittags, ist der Platz noch an diesem Tag bis 22:00 Uhr zu räumen und der Aufenthalt zu bezahlen. In diesem Fall wird ein weiterer Aufenthaltstag berechnet.

**Gerhard & Gerlinde Lang
und Andrea Dolles (Betreiberin)**